

Deckblatt

Drucksachennummer:

0631/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

09.06.2015

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Betreff:

Anfrage der Einzelmitglieder Piraten Hagen und Bürger für Hohenlimburg
Hier Beachparty am Friedrich-Ebert-Platz

Beratungsfolge:

18.06.2015 Rat der Stadt Hagen

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0631/2015

Datum:

09.06.2015

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



Bürger für Hohenlimburg und Piraten Hagen
im Rat der Stadt Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathaus Hagen

Hohenlimburg/Hagen, 08. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Ratsmitglieder Thorsten Kiszkenow (Piraten Hagen) und Frank Schmidt (Bürger für Hohenlimburg) bitten Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 18. Juni 2015 zu setzen:

Anfrage: Beachparty am Friedrich-Ebert-Platz

Auf der Beachparty am Friedrich-Ebert-Platz am 29. Mai wurden die folgenden Schilder aufgestellt.



Gab es für diese Veranstaltung eine Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Veranstalter, diese Schilder aufstellen zu dürfen?

Wenn ja, wie lautete die Vereinbarung und wie wurde das Verbot auf dem öffentlichen Platz durchgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Schmidt
gez. Thorsten Kiszkenow
Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg
Thorsten Kiszkenow, Twittingstraße 23, 58135 Hagen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0631/2015
Beachparty am Friedrich-Ebert-Platz

Beratungsfolge:
RAT



Für die Veranstaltung „Hagen karibisch“ wurde dem Veranstalter eine kostenpflichtige Sondernutzungserlaubnis für den Friedrich-Ebert-Platz erteilt. Für den Zeitraum der Sondernutzung übernimmt der Veranstalter das „Hausrecht“ und kann eine entsprechende Regelung treffen. Die Durchsetzung erfolgt über die Hausrechtsfunktion mit eigenen Kräften des Veranstalters.